

# Erziehungsbeauftragung (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit erkläre ich,

Name und Vorname Erziehungsberechtigte/r

Straße, Ort Erziehungsberechtigte/r

Telefonnummer Erziehungsberechtigte/r

dass für die/den Minderjährige(n)

Name, Vorname und Geburtsdatum Minderjährige/r

von

Name, Vorname und Geburtsdatum Erziehungsbeauftragte/r

**Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.**

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung des Minderjährigen an. Die beauftragte Person ist 18 Jahre oder älter und hat genug erzieherische Kompetenzen um einem Minderjährigen Grenzen setzen zu können, im Besonderen hinsichtlich des Alkoholkonsums. Er/Sie trägt Sorge dafür, dass die/der Minderjährige zur angegebenen Zeit die Veranstaltung verlässt und unversehrt zu Hause ankommt. Dies bestätigt die/der Erziehungsbeauftragte mit seiner Unterschrift.

**Diese Beauftragung gilt:**

Datum und Uhrzeit der Veranstaltung

Art und Ort der Veranstaltung

**Die Fälschung einer Unterschrift stellt nach §267 StGB eine Straftat dar. Auch der Versuch ist strafbar!**

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datum und Unterschrift Erziehungsbeauftragte/r

**Bedingungen:**

- Muttizettel 2x mitbringen (entweder als Kopie oder doppelt ausgefüllt)
- Ausweiskopie des unterschreibenden Elternteils
- max. 2 Jugendliche je Beauftragte/r Person
- Jugendliche/r und Beauftragte Person müssen Personalausweis dabei haben
- Es gibt keine Haftung und Garantie, dass der Zutritt zur Veranstaltung garantiert ist
- Der/dem Jugendlichen werden ausschließlich Getränke FSK 16 ausgeschenkt (Bier, Wein, Sekt, Energy)

Aufbewahrung, Rückgabe der Ausweise, Vernichtung der Unterlagen siehe AGB's und gesonderten Aushang während der Veranstaltung. Es kann nur Einlass gewährt werden, wenn alle o.g. Voraussetzungen ordnungsgemäß erfüllt sind. Sollten einzelne Teile der Erziehungsbeauftragung nicht ausgefüllt oder unvollständig sein, so wird kein Einlass gewährt.